

Anlage 2
Antragsformular

An:

Kontakt für Nachfragen:

Stadtverwaltung Eisenach
Amt für Stadtentwicklung
PF 101462
99804 Eisenach

Sanierungsbüro Eisenach, KEM
Goldschmiedenstraße 1
Telefon: 03691-7022850
Mail: eisenach@ke-mitteldeutschland.de

Antrag zum Kommunalen Förderprogramm für private Baumaßnahmen

Antragssteller/in _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

E-Mail _____

Sanierungsobjekt _____

Straße, Hausnummer _____

Flur, Flurstück _____

Kurzbeschreibung der beabsichtigten Maßnahmen:

geplanter Durchführungszeitraum _____

Anlage 2

Antragsformular

Diesem Antrag sind folgende Unterlagen bereits beigelegt:

- Ansichten (sofern erforderlich), Baubeschreibung mit Materialangabe für die Bauteile und Detailzeichnungen (sofern erforderlich)
- Freiflächenplanung (sofern erforderlich)
- Kostenschätzung nach DIN 276 oder vergleichbare Unterlagen zur Ermittlung der Kosten der Maßnahme (in der Regel 3 Angebote)
- Eigentumsnachweis (z. B. Grundbuchauszug)
- Aussage zur Vorsteuerabzugsberechtigung
- Baugenehmigung (sofern erforderlich)
- denkmalschutzrechtliche Erlaubnis (sofern erforderlich)
- erhaltensrechtliche Erlaubnis (sofern erforderlich)
- sanierungsrechtliche Erlaubnis (sofern erforderlich)

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in das Kommunale Förderprogramm zur Förderung von Baumaßnahmen der Stadt Eisenach mit der oben aufgeführten Baumaßnahme. Die Richtlinie der Stadt Eisenach zur Förderung von Baumaßnahmen in den Sanierungsgebieten „Innenstadt“, „Katharinenstraße“ und „Frankfurter Straße“ und dem Stadtumbaugebiet Innenstadt/Georgenvorstadt“ habe ich gelesen.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Hinweise

Die Frist für die Einreichung der Antragsunterlagen durch den Eigentümer ist der 30. November des Jahres vor der Umsetzung der zuwendungsfähigen Maßnahmen.

Die Zuwendung im Rahmen des Förderprogramms ist eine freiwillige Leistung der Stadt Eisenach im Rahmen der Städtebauförderung, auf die auch bei Erfüllung aller Voraussetzungen kein Rechtsanspruch besteht.

Voraussetzung für die Zuwendung ist, dass sich der Eigentümer gegenüber der Stadt vertraglich verpflichtet, bestimmte Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen unter gestalterischen und sonstigen Auflagen, innerhalb einer angemessenen Frist, durchzuführen. Weitere Details regelt die Richtlinie der Stadt Eisenach zur Förderung von Baumaßnahmen.